

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2003 entsprach und entspricht die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab 4. Juli 2003 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen, wovon eine noch teilweise im Geschäftsjahr 2005 umgesetzt wird:

Gemäß **Kodex Ziffer 4.2.4** soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.2** soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.1** soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.2** wird eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat auch dadurch ermöglicht, daß Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Von dieser Empfehlung wurde und wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.5** soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.5** soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.1** sollen der Konzernabschluß und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wird erstmals für das Geschäftsjahr 2005 den Konzernabschluß und ab dem Geschäftsjahr 2006 die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufstellen.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.2** sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Seit dem Quartalsbericht für das 1. Quartal 2004, der am 14. Mai 2004 veröffentlicht wurde, wird diese Empfehlung umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.4** soll eine Liste von Drittunternehmen veröffentlicht werden, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, wobei angegeben werden sollen: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Der Geschäftsbericht 2003 der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft enthält eine solche Liste, so daß seit dessen Veröffentlichung am 25. Februar 2004 auf der NÜRNBERGER Homepage diese Empfehlung beachtet wird.

Nürnberg, im Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat

Hans-Peter Schmidt

Für den Vorstand

Günther Riedel

Dr. Werner Rupp